

**Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung  
über die Aufhebung der Anordnung der Aufstallung  
von Geflügel im Gebiet des Landkreises Osnabrück  
(06/2017)**

Hiermit hebe ich die mit der tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung (4/2017) vom 27.01.2017 zum Schutz des Geflügels erlassene Anordnung zur Aufstallung des Geflügels in Stadt und Landkreis Osnabrück für das Gebiet des Landkreises Osnabrück auf.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Osnabrück, den 03.04.2017

Landkreis Osnabrück  
Der Landrat  
Im Auftrag

gez.  
Frau Dr. Breuer  
Veterinärdirektorin